

# Allgemeine Buchungsbedingungen der Villa Sonnenhügel

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Vertragspartner ist Frau Brigitte Roth, Hollstraße 23, 56290 Lütz (nachfolgend: Villa Sonnenhügel).
- 1.2 Die folgenden allgemeinen Buchungsbedingungen gelten für die Beherbergung von Gästen in Hotelzimmern und Ferienwohnungen – nachfolgend Unterkunft genannt – und die damit in Zusammenhang erbrachten Leistungen der Villa Sonnenhügel.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes werden zurückgewiesen, es sei denn ihre Anwendung wurde von den Parteien in Textform vereinbart.

## 2. Vertragsschluss, Vertragspartner, Verjährung

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der Buchungsanfrage durch die Villa Sonnenhügel zwischen dem Gast und der Villa Sonnenhügel zustande. Soweit die Buchung durch einen Dritten vorgenommen wurde und der Villa Sonnenhügel eine entsprechende Erklärung vorliegt, haftet der Dritte der Villa Sonnenhügel gemeinsam mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 2.2 Alle Ansprüche gegen die Villa Sonnenhügel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Schadensersatzansprüche die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Villa Sonnenhügel beruhen.

## 3. Leistungen, Preise, Fälligkeit

- 3.1 Die Villa Sonnenhügel hat die vom Gast gebuchte Unterkunft entsprechend dieser allgemeinen Buchungsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Die Dauer der Beherbergung richtet sich nach dem zwischen dem Gast und der Villa Sonnenhügel geschlossenen Vertrag.
- 3.3 Der Gast hat die für die Überlassung der Unterkunft und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Villa Sonnenhügel zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen der Villa Sonnenhügel an Dritte.
- 3.4 Alle Preisangaben verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.5 Die Villa Sonnenhügel ist nicht verpflichtet, einer nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Unterkünfte, der Dauer des Aufenthalts oder sonstiger gebuchter Leistungen zuzustimmen, es sei denn für die verbleibenden Leistungen wird ein erhöhter Preis vereinbart.
- 3.6 Rechnungen der Villa Sonnenhügel ohne Fälligkeitsdatum sind sofort ohne Abzug zu zahlen. Kommt der Gast mit der Zahlung in Verzug werden die gesetzlichen

Verzugszinsen fällig. Erleidet die Villa Sonnenhügel wegen des Verzuges einen höheren Schaden, bleibt ihr vorbehalten dies nachzuweisen.

#### **4. Vorauszahlungen/Sicherheitsleistungen, Mahnkosten, Aufrechnung**

- 4.1 Bei Vertragsschluss, zu Beginn und während des Aufenthalts steht der Villa Sonnenhügel zu, vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu fordern. Die Höhe und die Zahlungstermine der Vorauszahlung können in Textform vereinbart werden. Bei Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Die Villa Sonnenhügel darf in begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Kunden oder einer Erweiterung der vereinbarten Leistungen, auch noch bis zum Anreisetag eine Vorauszahlung, Sicherheitsleistung oder eine Erhöhung der zuvor vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zum vollen vereinbarten Preis verlangen.
- 4.2 Bei verspäteter Zahlung des vereinbarten Preises ist die Villa Sonnenhügel berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 5,00 € zu verlangen, die gesetzlichen Regelungen über Verzugszinsen bleiben hiervon unberührt. Dem Gast bleibt der Nachweis gestattet, dass auf Grund der verspäteten Zahlung ein Mahnaufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
- 4.3 Eine Aufrechnung wird ausgeschlossen, es sei denn der Gast kann mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der Villa Sonnenhügel aufrechnen.

#### **5. Rücktritt des Kunden (Stornierung), Nichterscheinen des Gastes (No show)**

- 5.1 Ein Rücktritt des Gastes vom geschlossenen Vertrag bedarf der in Textform erteilten Zustimmung der Villa Sonnenhügel. Ohne Zustimmung ist der im Vertrag vereinbarte Preis auch dann zu entrichten, wenn der Gast die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- 5.2 Durch den Rücktritt schuldet der Gast der Villa Sonnenhügel eine Stornierungsgebühr, falls der Rücktritt nicht bis 14 Tage vor dem Anreisetag erfolgt. Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor dem Anreisetag fällt eine Stornogebühr in Höhe von 80% des vereinbarten Preises an. Bei Buchungen, die weniger als 7 Tage vor dem Anreisetag erfolgen fällt eine Stornogebühr an, wenn der Rücktritt später als 3 Tage vor dem Anreisetag erfolgt. Wurde zwischen der Villa Sonnenhügel und dem Gast in Textform ein bestimmter Termin vereinbart, bis zu dem ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag möglich ist, fällt bei einem Rücktritt nach diesem Termin ebenfalls eine Stornogebühr in Höhe von 80% des vereinbarten Preises an.
- 5.3 Erscheint der Gast nicht und nimmt seine gebuchte Unterkunft nicht in Anspruch (no show), kann die Villa Sonnenhügel den vereinbarten Preis verlangen. Können die Unterkünfte anderweitig vergeben werden sind die Einnahmen daraus und eingesparte Aufwendungen auf den vereinbarten Preis anzurechnen. Können die Unterkünfte nicht anderweitig vergeben werden, steht der Villa Sonnenhügel der vereinbarte Preis, unter Anrechnung einer Pauschale für eingesparte Aufwendungen gegen den Gast zu. Der Gast hat dann mindestens 80% des vereinbarten Preises zu zahlen, soweit er nicht nachweist, dass der Anspruch der Villa Sonnenhügel nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

#### **6. Rücktritt der Villa Sonnenhügel**

- 6.1 Wurde zwischen den Parteien vereinbart, dass der Gast bis zu einem bestimmten Termin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist auch die Villa Sonnenhügel berechtigt, bis zu diesem Termin vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht besteht jedoch nur dann, wenn weitere Anfragen für die gebuchten Unterkünfte vorliegen und der Gast auf Rückfrage nicht auf sein Rücktrittsrecht verzichtet.
- 6.2 Die Villa Sonnenhügel ist zum Rücktritt berechtigt, wenn eine gemäß Ziffer 4.1 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nach Verstreichen einer angemessenen, durch die Villa Sonnenhügel zu setzenden, Nachfrist nicht geleistet wird.
- 6.3 Die Villa Sonnenhügel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund außerordentlich vom Vertrag zurückzutreten. Beispiele für einen sachlich gerechtfertigten Grund sind:
- Von der Villa Sonnenhügel nicht zu vertretende Umstände, die eine Beherbergung unmöglich machen;
  - Eine Verstoß des Gastes gegen seine in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen auferlegten Pflichten;
  - Die Villa Sonnenhügel hat Grund zu der Annahme, dass die (weitere) Durchführung des Vertrages den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Villa Sonnenhügel gefährden kann;
  - Der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig;
- 6.4 Tritt die Villa Sonnenhügel berechtigt vom Vertrag zurück, hat der Gast keinen Anspruch auf Schadensersatz.

## **7. Bereitstellung der Unterkunft, An- und Abreise, Schlüssel**

- 7.1 Die Villa Sonnenhügel ist nicht verpflichtet, dem Gast eine bestimmte Unterkunft zur Verfügung zu stellen, wenn dies nicht zuvor in Textform vereinbart wurde.
- 7.2 Die vom Gast gebuchte Unterkunft wird am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung gestellt. Am vereinbarten Abreisetag steht die Unterkunft bis 11 Uhr zur Verfügung.
- 7.3 Eine Nutzung bis 18 Uhr am Abreisetag wird mit einem Betrag in Höhe von 50% des Preises der Unterkunft berechnet, eine Nutzung über 18 Uhr hinaus mit 100% des Preises der Unterkunft. Ein Anspruch des Kunden entsteht dadurch jedoch nicht. § 545 BGB findet keine Anwendung. Dem Gast verbleibt das Recht nachzuweisen, dass kein oder ein niedrigerer Anspruch der Villa Sonnenhügel entstanden ist.
- 7.4 Dem Gast werden von der Villa Sonnenhügel die für den Zugang zur Unterkunft erforderlichen Schlüssel ausgehändigt. Am Ende der im Vertrag bestimmten Beherbergungszeit hat der Gast die ihm überlassenen Schlüssel der Villa Sonnenhügel auszuhändigen.

## **8. Haftung der Villa Sonnenhügel**

- 8.1 Die Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen die Villa Sonnenhügel richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach den nachfolgenden Bestimmungen.

Die Haftung der Villa Sonnenhügel im Zusammenhang mit der Beherbergung und allen damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Soweit die Haftung der Villa Sonnenhügel ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von

Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Villa Sonnenhügel. Die vorstehende Haftungsbeschränkung und der Haftungsausschluss gelten nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

- 8.2 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Villa Sonnenhügel oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder von Erfüllungsgehilfen der Villa Sonnenhügel beruhen, haftet die Villa Sonnenhügel unbeschränkt.
- 8.3 Sofern die Villa Sonnenhügel zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt.
- 8.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter der Villa Sonnenhügel.
- 8.5 Die vorgenannten Ausführungen gelten entsprechend für Weckaufträge, Aufbewahrung und die Weiterleitung von Nachrichten und Post.
- 8.6 Die Haftung der Villa Sonnenhügel für vom Gast mitgebrachte Sachen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung ist beschränkt auf das Hundertfache des Preises der Unterkunft, jedoch mindestens bis zu einem Betrag von 600,00 € höchstens 3.500,00 €. Die Haftung für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten beträgt höchstens 800,00 €. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 1.200,00 € im Safe an der Rezeption aufbewahrt werden.
- 8.7 Stellt die Villa Sonnenhügel dem Gast entgeltlich oder unentgeltlich einen PKW- oder Motorrad-Stellplatz zur Verfügung, kommt ein Verwahrungsvertrag zustande. Die Villa Sonnenhügel haftet bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Villa Sonnenhügel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Ausschluss der Schadensersatzansprüche des Gastes gelten die Regelungen der Ziffer 8.1, Sätze 2 bis 3 in entsprechender Anwendung.

## **9. Benutzung der Unterkünfte, Pflichten bei Mängeln/Störungen, Betreten der Unterkunft durch die Villa Sonnenhügel, Untervermietung**

- 9.1 Die Benutzung der Unterkünfte ist nur im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zweckes gestattet. Tierhaltung in den Unterkünften ist ohne Einwilligung der Villa Sonnenhügel nicht gestattet.
- 9.2 Bauliche oder sonstige den vertragsgemäßen Verbrauch überschreitende Veränderungen innerhalb der Unterkunft oder der darin befindlichen Einrichtungen und Anlagen darf der Gast ohne Einwilligung der Villa Sonnenhügel nicht vornehmen.
- 9.3 Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft pfleglich und schonend zu behandeln.
- 9.4 Der Gast hat Schäden an der Unterkunft unverzüglich der Villa Sonnenhügel anzuzeigen.
- 9.5 Treten bei den Leistungen der Villa Sonnenhügel Mängel oder Störungen auf, bemüht sich die Villa Sonnenhügel um zügige Abhilfe, sobald sie Kenntnis von den Umständen

erlangt. Der Gast ist verpflichtet im Rahmen der Zumutbarkeit zur Behebung des Mangels oder der Störung und zur Vermeidung von Schäden beizutragen.

- 9.6 Die Villa Sonnenhügel, ein von ihr Beauftragter oder beide sind bei Gefahr in Verzug berechtigt, die Unterkunft zur Feststellung und Durchführung der zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen zu betreten.
- 9.7 Der Gast ist ohne Erlaubnis der Villa Sonnenhügel nicht berechtigt, den Gebrauch der Unterkunft einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiterzuvermieten.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen durch den Kunden sind nicht wirksam.
- 10.2 Erfüllung- und Zahlungsort Lütz.
- 10.3 Im kaufmännischen Verkehr ist der ausschließliche, auch internationale Gerichtsstand am Geschäftssitz der Villa Sonnenhügel, Lütz.
- 10.4 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und Kollisionsrechts.